

DOKUMENTE ZUR KIRCHENPOLITIK DES DRITTEN REICHES  
BAND V · 1939–1945

DOKUMENTE ZUR KIRCHENPOLITIK DES DRITTEN REICHES

Herausgegeben von der  
Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte

DOKUMENTE  
ZUR  
KIRCHENPOLITIK DES DRITTEN REICHES

Band V  
1939–1945

Die Zeit des Zweiten Weltkriegs  
(September 1939 – Mai 1945)

Bearbeitet von  
GERTRAUD GRÜNZINGER und CARSTEN NICOLAISEN

Gütersloher Verlagshaus

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über  
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

1. Auflage

Copyright © 2008 by Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh,  
in der Verlagsgruppe Random House GmbH, München

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung  
außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages  
unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen,  
Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Init GmbH, Bielefeld  
Satz: Druckerei Sommer, Feuchtwangen  
Druck und Einband: Hubert & Co, Göttingen  
Printed in Germany  
ISBN 978-3-579-08042-0

[www.gtvh.de](http://www.gtvh.de)

# INHALT

---

Einleitung	XV
1 Rundsreiben des Stabsleiters des Stellvertreters des Führers. 1. September 1939	1
2 Kritik Reichsleiter Rosenbergs an der weltanschaulichen Position des Reichskirchenministers. 6./29. September 1939	1
3 Briefwechsel über die Verwendung des Begriffs »Kirchendienst« statt »Gottesdienst«. 7. September–5. April 1940	9
4 Abbau von konfessionellen Privatschulen. 9. September/2. Oktober 1939	12
5 Erlass der Fachschaft der Katholisch-kirchlichen Presse. 11. September 1939	14
6 Veröffentlichungsverbot der Meldung über die Bildung des Geistlichen Vertrauensrates der Deutschen Evangelischen Kirche und seines Aufrufes zum Kriegbeginn. 15. September 1939	15
7 Runderlass des Reichskirchenministers. 30. September 1939	17
8 Reaktionen auf kirchliche Stellungnahmen zur außenpolitischen Lage. 2./4. Oktober 1939	17
9 Weltanschauung und Religion: Denkschriften Kerrls und Rosenbergs. 7. Oktober–19. Dezember 1939	20
10 Schreiben des Stellvertreters des Führers an den Reichskirchenminister betr. Dreier-Ausschüsse. 10. Oktober 1939	23
11 Bericht des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD »über die gegenwärtige politische Haltung der Kirchen und Sekten«. 20. Oktober 1939	24
12 Religiöse Betreuung von Rückwanderern. 25./27. Oktober 1939	37
13 Runderlass des Reichskirchenministers betr. Versorgung der Wehrmacht mit religiösem Schrifttum. 27. Oktober 1939	40
14 Abbau der Missionsschulen und der Ausbildung von Missionaren. 31. Oktober–31. Dezember 1939	41
15 Glockenläuten zum Gottesdienst. 4./22. November 1939	47
16 Schreiben des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD an den Reichskirchenminister betr. Fronleichnamsprozession. 8. November 1939	48
17 Aktenvermerk der Reichskanzlei betr. Reaktionen der Kirchen auf das Münchner Attentat. 9. November 1939	49
18 Erlass der Staatspolizeileitstelle Karlsruhe an die Außendienststellen und Grenzpolizeikommissariate der Geheimen Staatspolizei. 22. November 1939	50
19 Schreiben des Generalbevollmächtigten für die Reichsverwaltung an die Reichsverteidigungskommissare. 25. November 1939	51
20 Schreiben des Reichskirchenministers an den Leiter der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei. 29. November 1939	52
21 Erlass des Reichskirchenministers an die katholischen Bischöfe betr. Behandlung der Kriegsgefangenen. 6. Dezember 1939	53
22 Verfügung des Oberkommandos der Wehrmacht betr. Richtlinien für die Gestaltung der Weihnachtsfeier. 6. Dezember 1939	54
23 Geheimer Runderlass des stellvertretenden Gauleiters des Gaues Weser-Ems der NSDAP betr. Bibelstunden. 8. Dezember 1939	55

24	Schreiben des Stabsleiters des Stellvertreters des Führers an Reichsleiter Rosenberg. 12. Dezember 1939	56
25	Verhalten der Behörden bei kirchlichen Veranstaltungen. 23. Dezember 1939–16. Januar 1940	57
26	Auseinandersetzungen über Erlass-Entwürfe zum Verhältnis von Weltanschauung und Religion. Januar/Februar 1940	61
27	Erlass des Reichskirchenministers betr. Sperre staatlicher Pfarrbesoldungsbeihilfen. 6. Januar 1940	73
28	Anweisungen für die kirchliche Presse. 11. Januar/5. April 1940	75
29	Schreiben des Stabsleiters des Stellvertreters des Führers an Reichsleiter Rosenberg. 17. Januar 1940	76
30	Schreiben des Stabsleiters des Stellvertreters des Führers an den Reichsfinanzminister. 19. Januar 1940	78
31	Schreiben des Reichserziehungsministers an das Auswärtige Amt. 20. Januar 1940	82
32	Aufzeichnung Major Engels über Hitlers Äußerungen zur Kirchenfrage. 20. Januar 1940	84
33	Schreiben des Stabsleiters des Stellvertreters des Führers an Reichsleiter Rosenberg. 26. Januar 1940	84
34	Briefwechsel über die Denkschrift des Reichskirchenministers »Aufgabe und Ziel der nationalsozialistischen Volksführung in der religiösen Frage«. 29. Januar–16. März 1940	86
35	Schreiben des Reichskirchenministers an den Reichserziehungsminister betr. Religionsunterricht an Berufsschulen. 31. Januar 1940	97
36	Runderlass des Reichskirchenministers und des Chefs des Oberkommandos der Wehrmacht betr. Seelsorge an Kriegsgefangenen. 1. Februar 1940	99
37	Schreiben des Reichskirchenministers an das Auswärtige Amt über die kirchliche Entwicklung im Deutschen Reich. 1. Februar 1940	100
38	Anordnung des Stellvertreters des Führers betr. Verpflichtung der Hitlerjugend. 5. Februar 1940	104
39	Runderlass des Reichsinnenministers betr. Verhalten von Behörden bei kirchlichen Veranstaltungen. 6. Februar 1940	106
40	Pläne für Richtlinien zur Erteilung des Religionsunterrichts. 22./27. Februar 1940	107
41	Schreiben des Reichskirchenministers an den Bürgermeister von Bremen. 1. März 1940	113
42	Religiöses Schrifttum für Wehrmachtsangehörige. 1. März–13. Juli 1940	115
43	Schreiben des Reichskirchenministers an den Leiter der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei betr. zur Wehrmacht eingezogene Bekenntnisgeistliche. 2. März 1940	124
44	Aufzeichnung über eine Unterredung des Reichsaußenministers mit Papst Pius XII. 11. März 1940	125
45	Erlasse des Oberkommandos der Wehrmacht. 18. März/28. Juli 1940	129
46	Wegfall des Religionsunterrichts in der Oberstufe der Höheren Schulen. 20. März 1940–2. April 1941	130
47	Stellungnahmen zur Frage der Aufhebung des Reichsbischofsamtes. 10. April–12. Juli 1940	135
48	Abgabe von Kirchenglocken. 11. April 1940–27. November 1941	141

49	Vertraulicher Runderlass des Reichsarbeitsführers. 15. April 1940	146
50	Mitgliedschaft von Pfarrern in der NSDAP. 17. April–7. Juni 1940	146
51	Schreiben des Stellvertreters des Führers an den Beauftragten des Führers für den Vierjahresplan betr. weitere Erteilung des Religionsunterrichts an den Schulen. 18. April 1940	152
52	Vertraulicher Aktenvermerk des Reichserziehungsministeriums über die Beschäftigung von ehemaligen Geistlichen. 19. April 1940	157
53	Schreiben des Stabsleiters des Stellvertreters des Führers an den Reichserziehungsminister betr. Zusammenlegung von theologischen Fakultäten. 26. April 1940	158
54	Schreiben Hitlers an den Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz. 29. April 1940	159
55	Runderlass des Reichsführers-SS und Chefs der deutschen Polizei betr. konfessionelle Jugendlager. 9. Mai 1940	160
56	Seelsorgerliche Betreuung polnischer Zivilarbeiter. 13. Juni 1940–15. Juli 1941	161
57	Schriftwechsel zwischen Reichsleiter Rosenberg und dem Stabsleiter des Stellvertreters des Führers. 18.–22. Juni 1940	168
58	Verteilung religiösen Schrifttums. 12./13. Juli 1940	173
59	Runderlass des Reichserziehungsministers. 19. Juli 1940	175
60	Schriftwechsel über das Verhältnis des Staates und der NSDAP zur Kirche. 24. Juli 1940–16. August 1941	177
61	Übernahme von Geistlichen in andere Berufe. 2. August 1940–9. Juni 1941	180
62	Benutzung von Schulen für kirchliche Zwecke. 8. August/14. September 1940	184
63	Betätigung der Glaubensgemeinschaften in Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten. 12. August 1940–29. Januar 1941	186
64	Rundschreiben des Reichspropagandaleiters der NSDAP an die Gauleiter und Gaupropagandaleiter betr. kirchliche Feiern für Gefallene. 13. August 1940	191
65	Verbot der Zeitschrift »Die Diakonisse«. 30. August–18. Oktober 1940	193
66	Schreiben des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD an den Reichsaußenminister betr. Fuldaer Bischofskonferenz. 10. September 1940	195
67	Regelung über HJ-Dienst in Luftwarnzonen. 17. September–26. Oktober 1940	197
68	Erlass des Reichsarbeitsministers an die Präsidenten der Landesarbeitsämter betr. Beschränkung des Nachwuchses für Orden und Klöster. 29. September 1940	199
69	Rundschreiben des Stabsleiters des Stellvertreters des Führers an alle Gauleiter. 3. Oktober 1940	200
70	Beschränkung des Reichskirchenministers auf das Altreich. 4. Oktober 1940–4. September 1941	201
71	Briefwechsel zwischen dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD und dem Reichskirchenminister über eine Kollekte für die kirchliche Kriegshilfe. 4. Oktober/23. November 1940	206
72	Kirchliche Veranstaltungen nach Fliegeralarm. 25. Oktober 1940–30. August 1941	208

73	Auslandsreisen von Kirchenvertretern. 25. Oktober/6. November 1940	211
74	Neuregelungen des Friedhofsrechts. 31. Oktober–8. Dezember 1940	214
75	Erlass des Reichsarbeitsministers an die Landesarbeitsämter. 6. November 1940	216
76	Schreiben des Reichskirchenministers an den Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz betr. Geistliche in Konzentrationslagern. 9. November 1940	216
77	Pläne zur Einführung von Kirchenbeiträgen in Ländern des Altreichs. 28. November 1940–14. März 1941	217
78	Entkonnfessionalisierung des Filmwesens. 29. November 1940	224
79	Schreiben Reichsleiter Rosenbergs an den Stabsleiter des Stellvertreters des Führers betr. Verwendung von Kirchengebäuden in staatlichem Eigentum. 7. Dezember 1940	226
80	Kirchliche Beerdigung von SS-Angehörigen. 14. Dezember 1940–17. März 1941	227
81	Vermerke des Reichskirchenministeriums zu Einigungsversuchen in der evangelischen Kirche. 16. Dezember 1940–Januar 1941	231
82	Schreiben des Chefs der Reichskanzlei an Reichsminister Frank. 23. Dezember 1940	236
83	Rundschreiben des Stabsleiters des Stellvertreters des Führers an alle Gauleiter. 13. Januar 1941	237
84	Erlass des Präsidenten der Reichspressekammer an den Reichsverband der evangelischen Presse und die Fachschaft der katholischen Presse. 15. Januar 1941	237
85	Erlass des Reichserziehungsministers an die Regierungspräsidenten in Preussen betr. Berufung von Geistlichen als Schulbeiräte. 17. Januar 1941	238
86	Anordnung des Stellvertreters des Führers betr. konfessionelles Schrifttum. 11. Februar 1941	239
87	Erneutes Verbot von Plänen zur Neuordnung der Deutschen Evangelischen Kirche. 11. Februar–18. März 1941	240
88	Vertrauliches Rundschreiben des Stabsleiters des Stellvertreters des Führers betr. Grunderwerb der Toten Hand. 13. Februar 1941	242
89	Staatliche Zuwendungen an die Kirchen. 21. Februar–24. Mai 1941	243
90	Anordnungen des Reichskriegführers. 23. Februar 1941	253
91	Vertraulicher Erlass des Reichsarbeitsführers: »Richtlinien für die Behandlung von Theologen im Reichsarbeitsdienst«. 7. März 1941	254
92	Geplante Maßnahmen des Reichserziehungsministeriums gegen Bischof von Galen und Erzbischof Gröber. 7. März/7. April 1941	256
93	Runderlass des Oberkommandos der Wehrmacht (Auszug). 15. März 1941	259
94	Rundschreiben des Stabsleiters des Stellvertreters des Führers betr. Kirchenaustritte. 15. März 1941	260
95	Erlass des Reichskirchenministers an die kirchlichen Behörden betr. Konfirmation und Firmung. 15. März 1941	261
96	Rundschreiben des Stabsleiters des Stellvertreters des Führers. 15. März 1941	263
97	Rundschreiben des Stabsleiters des Stellvertreters des Führers an alle Reichsleiter, Gauleiter und Verbändeführer. 21. März 1941	264



98	Briefwechsel zwischen dem Reichskirchenminister und dem Reichspropagandaminister über Einschränkungen in der kirchlichen Presse. 28. März–13. Oktober 1941	265
99	Schreiben des Stabsleiters des Stellvertreters des Führers an den Reichswirtschaftsminister. 2. April 1941	270
100	Erlass des Reichsinnenministers an die Deutsche Evangelische Kirchenkanzlei betr. Überführung kirchlicher Kindertagesstätten auf die NSV. 10. April 1941	271
101	Benotung des Konfessionsunterrichts. 16./28. April 1941	272
102	Erlass des Reichserziehungsministers betr. Schulgebete und Schulandachten. 21. April 1941	273
103	Erlasse betr. Übernahme von Geistlichen und Kirchenbeamten in den Staatsdienst. 24. April/20. Juni 1941	274
104	Verordnungen über die Verlegung von Feiertagen. 27. April–27. Oktober 1941	280
105	Schreiben Reichsleiter Bormanns an den Chef der Reichskanzlei betr. Kinderlandverschickung. 29. April 1941	286
106	Erlass des Reichserziehungsministers betr. Privatunterricht durch Geistliche und Ordensangehörige. 5. Mai 1941	287
107	Rundschreiben des Stabsleiters des Stellvertreters des Führers betr. Freistellung Geistlicher vom Wehrdienst. 7. Mai 1941	288
108	Rundschreiben des Leiters der Parteikanzlei betr. Kindertagesstätten. 11. Mai 1941	289
109	Rundschreiben des Leiters der Parteikanzlei betr. Verwendung von Kirchengebäuden. 11. Mai 1941	290
110	Erlass des Oberkommandos der Wehrmacht betr. Religionsausübung der Kriegsgefangenen. 12. Mai 1941	291
111	Anweisungen zur Vollstreckung von Kirchensteuern. 15. Mai 1941/ 2. Januar 1942	297
112	Rundschreiben des Leiters der Parteikanzlei an alle Gauleiter betr. nationalsozialistische Feiern. 29. Mai 1941	298
113	Verfügung des Oberkommandos der Wehrmacht betr. Jesuiten. 31. Mai 1941	300
114	Rundschreiben des Leiters der Parteikanzlei. 4. Juni 1941	300
115	Rundschreiben des Reichssicherheitshauptamtes an alle Gauleiter und Staatspolizeistellen betr. Behandlung von Kindertaufen. 6. Juni 1941	302
116	Briefwechsel zwischen Reichsminister Lammers und Reichsleiter Bormann über eine Denkschrift des Geistlichen Vertrauensrates der DEK. 7. Juni/ 22. August 1941	303
117	Rundschreiben des Leiters der Parteikanzlei an alle Gauleiter betr. Verhältnis von Nationalsozialismus und Christentum. 9. Juni 1941	306
118	Schreiben des Reichskirchenministers an den Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei betr. Klöster und Ordensniederlassungen. 11. Juni 1941	310
119	Runderlass des Chefs der Ordnungspolizei. 22. Juni 1941	311
120	Anweisung des Reichsarbeitsministers. 28. Juni 1941	312
121	Runderlass des Leiters der Parteikanzlei betr. Beerdigung Gottgläubiger. 1. Juli 1941	313

122	Entschädigungsgesetz und konfessionelle Verbände. 15. Juli–28. August 1941	315
123	Schreiben des Chefs der Reichskanzlei an Reichsbischof Müller. 27. Juli 1941	317
124	Schreiben des Reichspropagandaministers an den Leiter der Parteikanzlei betr. konfessionelles Schrifttum. 27. Juli 1941	318
125	Beschlagnahme von Klöstern. 31. Juli–13. September 1941	321
126	Schreiben des Reichskirchenministers an Kardinal Bertram betr. Denkschrift der Fuldaer Bischofskonferenz. 4. August 1941	328
127	Rundschreiben des Leiters der Parteikanzlei betr. Gottgläubige. 8. August 1941	329
128	Reaktionen des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD auf die Haltung der Fuldaer Bischofskonferenz bei Beginn des Krieges gegen die Sowjetunion. 18. August/7. Oktober 1941	330
129	Vertrauliches Rundschreiben des Reichspropagandaleiters der NSDAP an alle Reichsleiter und Gauleiter. 24. August 1941	332
130	Briefwechsel über Maßnahmen gegen Bischof von Galen. 4./21. September 1941	334
131	Schreiben Reichsleiter Rosenbergs an Reichsleiter Bormann. 8. September 1941	335
132	Einholung der staatlichen Unbedenklichkeitserklärung bei der Ernennung katholischer Würdenträger. 11. September/3. Oktober 1941	337
133	Briefwechsel zwischen Reichsminister Lammers und Reichsleiter Bormann zur Frage der Zuständigkeit des Reichskirchenministers. 25. September 1941–20. Januar 1942	339
134	Rundschreiben des Leiters der Parteikanzlei betr. Zuständigkeit in kirchlichen Angelegenheiten. 26. September 1941	346
135	Vermerk über die Arbeitstagung der Kirchenbearbeiter bei den Staatspolizei(leit)stellen im Reichssicherheitshauptamt. 26. September/8. Oktober 1941	348
136	Glockengeläut für Gefallene. 14. Oktober/9. Dezember 1941	357
137	Schreiben des Leiters der Parteikanzlei an den Chef der Reichskanzlei betr. Entfernung von Kreuzfixen. 22. Oktober 1941	358
138	Runderlass des Reichssicherheitshauptamtes betr. Behandlung der konfessionellen Gegner. 24. Oktober 1941	359
139	Schreiben des Reichserziehungsministers an den Reichskirchenminister betr. Firmung. 5. November 1941	361
140	Briefwechsel zwischen dem Leiter der Parteikanzlei und Reichsleiter Rosenberg über das Vorgehen gegen die Kirchen. 5. November 1941–15. Januar 1942	364
141	Schreiben des Reichsinnenministers an den Reichskirchenminister betr. Kollekten. 10. November 1941	367
142	Schreiben Reichsleiter Rosenbergs an den Leiter der Parteikanzlei betr. Neuordnung des Festjahres. 28. November 1941	368
143	Erlass des Reichsinnenministers betr. Bestattungen. 2. Dezember 1941	370
144	Schreiben des Reichserziehungsministers an das Oberkommando der Wehrmacht betr. Beurlaubung von katholischen Theologiestudenten. 11. Dezember 1941	371

145	Das Reichskirchenministerium nach dem Tode Kerrls. 15. Dezember 1941–16. Januar 1942	372
146	Steuerliche Behandlung der Christen jüdischer Herkunft in der hannoverschen Landeskirche. 9. Januar–25. Februar 1942	376
147	Anordnung Reichsleiter Rosenbergs betr. Behandlung konfessioneller Fragen in der Schulung. 27. Januar 1942	380
148	Abkehr vom Prinzip der staatlichen Finanzaufsicht. 11.–28. Februar 1942	382
149	Erllass des Reichskirchenministers betr. »Heldengedenktag«. 27. Februar 1942	385
150	Anordnung des Reichskriegierführers. 5. März 1942	386
151	Schreiben des Reichserziehungsministers an den Reichskirchenminister betr. geistliche Studienräte. 19. März 1942	386
152	Erllass des Reichssicherheitshauptamtes an die Leiter der Staatspolizeistellen. 1. April 1942	389
153	Bericht des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD an den Reichsaußenminister betr. Landesbischof Wurm. 12. April 1942	390
154	Bericht des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD an den Reichsaußenminister betr. Kirchliches Außenamt der DEK und Bischof Heckel. 13. April 1942	393
155	Ausschreitungen der Hitler-Jugend in Hildesheim. 21. April/28. Mai 1942	396
156	Schreiben des Chefs der Heeresrüstung und Befehlshabers des Ersatzheeres an den Evangelischen und den Katholischen Feldbischof der Wehrmacht betr. christliche Schriften für Soldaten. 27. April 1942	398
157	Glockengeläut bei der Beerdigung von aus der Kirche Ausgetretenen. 5. Mai/9. November 1942	398
158	Rundschreiben des Leiters der Parteikanzlei betr. Zuständigkeit in kirchlichen Angelegenheiten. 21. Mai 1942	400
159	Richtlinien des Oberkommandos der Wehrmacht für die Durchführung der Feldseelsorge. 24. Mai 1942	401
160	Anerkennung des Instituts zur Erforschung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben. 1. Juni/25. September 1942	404
161	Schreiben des Reichskirchenministers an den Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz. 8. Juni 1942	406
162	Protokoll über eine Besprechung im Auswärtigen Amt. 22. Juni 1942	408
163	Schreiben des Reichskirchenministers an den Chef der Heeresrüstung und Befehlshaber des Ersatzheeres betr. Pfarrer der Bekennenden Kirche. 6. Juli 1942	411
164	Rundschreiben des Reichskirchenministers. 20. Juli 1942	412
165	Rundschreiben des Leiters der Parteikanzlei betr. Behandlung kirchlicher Eingaben. 1. August 1942	413
166	Rundschreiben des Leiters der Parteikanzlei. 2. August 1942	414
167	Rundschreiben des Leiters der Parteikanzlei betr. Fuldaer Bischofskonferenz. 26. August 1942	415
168	Schreiben des Reichskirchenministers an den Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz betr. seelsorgerische Betreuung polnischer Zivilarbeiter. 2. September 1942	417
169	Erllass des Reichskirchenministers. 1. Oktober 1942	418

170	Runderlass des Chefs der Reichskanzlei betr. Beschränkung der diplomatischen Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und dem Vatikan auf das Gebiet des Altreichs. 18. Oktober 1942	419
171	Runderlass des Reichsinnenministers betr. Kirchnaustritte. 7. November 1942	422
172	Verbot von kirchlichen Schulentlassungsfeiern. 17. November 1942–3. Juli 1943	422
173	Runderlass der Staatspolizeistelle Wilhelmshaven. 18. Dezember 1942	425
174	Rundschreiben des Leiters der Parteikanzlei betr. Bearbeitung politisch-konfessioneller Angelegenheiten in den Gauleitungen. 21. Dezember 1942	426
175	Kritik des Reichskirchenministers an Äußerungen der katholischen Kirche. 12. Januar/3. Februar 1943	428
176	Seelsorgerliche Betreuung polnischer Zivilarbeiter. 19. Januar–2. August 1943	431
177	Erlasse des Reichsarbeitsführers betr. Verhältnis des Reichsarbeitsdienstes zu den Kirchen. 20. Januar 1943	434
178	Kirchnaustritte bei der Waffen-SS. 31. Januar–24. April 1943	438
179	Rundschreiben des Leiters der Parteikanzlei betr. Tätigkeit kriegsgefangener Geistlicher. 17. Februar 1943	440
180	Rundschreiben des Leiters der Parteikanzlei betr. Reichsverteidigung. 19. Februar 1943	440
181	Schreiben des Chefs der Reichskanzlei an den Reichskirchenminister betr. Reichsbischof. 25. Februar 1943	441
182	Runderlass des Reichsinnenministers betr. Übernahme von Kirchenbeamten in den Staatsdienst. 26. Februar 1943	442
183	Vorgehen gegen den württembergischen Landesbischof Wurm. 27. Februar/19. März 1943	450
184	Schreiben des Reichspropagandaministers an Kardinal Bertram betr. Einschränkung der kirchlichen Presse. 19. März 1943	451
185	Rundschreiben des Leiters der Parteikanzlei betr. Unterbringung von Kirchenbeamten in anderen Berufen. 9. April 1943	452
186	Rundschreiben des Leiters der Parteikanzlei betr. Behandlung politisch-konfessioneller Angelegenheiten. 26. April 1943	457
187	Erlass des Reichskirchenministers betr. Muttertag. [Mai 1943]	458
188	Schreiben des Reichskirchenministers an den Geistlichen Vertrauensrat der DEK. 9. Juni 1943	459
189	Richtlinien des Reichsführers-SS und Chefs der Deutschen Polizei betr. kirchliche Betreuung ausländischer Arbeiter (Auszug). 30. Juni 1943	460
190	Erlass des Beauftragten für den Vierjahresplan und des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz an die Präsidenten der Landesarbeitsämter. 21. August 1943	462
191	Religionsunterricht für evakuierte Kinder. 25. August/1. Oktober 1943	464
192	Erlass des Reichsführers-SS und Chefs der Deutschen Polizei betr. kirchliche Betreuung polnischer Zivilarbeiter samt Durchführungsbestimmungen (Auszug). 10. September 1943	465
193	Schreiben des Reichserziehungsministers an den Chef der Reichskanzlei betr. Schließung von theologischen Fakultäten. 30. September 1943	469

194	Anordnung des Reichsarbeitsführers betr. Beteiligung konfessioneller Gemeinschaften an Beerdigungen von Angehörigen des Reichsarbeitsdienstes im Wehrmacheinsatz. 5. November 1943	473
195	Rundschreiben des Leiters der Parteikanzlei betr. Überlassung von Schulräumen für konfessionelle Veranstaltungen. 31. Januar 1944	474
196	Schreiben des Chefs der Reichskanzlei an Landesbischof Wurm. 3. März 1944	475
197	Rundschreiben der Parteikanzlei betr. Besuch konfessioneller Veranstaltungen durch Luftwaffenhelfer. 7. März 1944	477
198	Hausverfügung des Reichskirchenministers betr. Finanzabteilungen. 28. April 1944	477
199	Schreiben des Reichsinnenministers an den bayerischen Landeskirchenrat. 5. Mai 1944	478
200	Schreiben des Reichskirchenministers an den Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz. 8. Juni 1944	480
201	Rundschreiben des Leiters der Parteikanzlei betr. konfessionelle Betreuung von Ostarbeitern. 30. Juli 1944	481
202	Weitere Einschränkungen der kirchlichen Presse. 28. August 1944–27. Februar 1945	486
203	Rundschreiben des Leiters der Parteikanzlei betr. Heranziehung von Geistlichen zum Wehrdienst. 4. September 1944	489
204	Rundschreiben des Leiters der Parteikanzlei betr. Heranziehung von Geistlichen zum Volkssturm. 2. November 1944	490
205	Runderlass des Reichssicherheitshauptamtes betr. Evakuierung deutscher Geistlicher. 7. November 1944	492
206	Niederschrift Reichsleiter Bormanns: »Führer-Gespräch«. 30. November 1944	492
207	Erlass des Oberkommandos des Heeres betr. Verwendung der Kriegspfarren. 23. Dezember 1944	494
208	Rundschreiben des Leiters der Parteikanzlei betr. Arbeitseinsatz von Geistlichen jüdischer Abstammung. 31. Dezember 1944	495
209	Rundschreiben des Oberkommandos der Wehrmacht betr. seelsorgerische Betreuung des Volkssturms. 9. Januar 1945	495
210	Runderlass des Reichssicherheitshauptamtes betr. Betreuung von evakuierten Balten. 9. Januar 1945	496
211	Schnellbrief des Reichskirchenministers an die Deutsche Evangelische Kirchenkanzlei und den Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz. 25. Januar 1945	497
212	Rundschreiben des Leiters der Parteikanzlei betr. kirchliche Veranstaltungen nach Fliegeralarm. 15. Februar 1945	497
213	Erlass des Reichskirchenministers an die Regierungspräsidenten und Reichsstatthalter des Altreichs. 20. Februar 1945	498
214	Schreiben des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD an den Reichskirchenminister betr. kirchliche Räume. 19. März 1945	499

## Anhang

1	Denkschrift Hanns Kerrls: »Aufgabe und Ziel der nationalsozialistischen Volksführung in der religiösen Frage«. [1940]	500
2	Denkschrift Alfred Rosenbergs: »Weltanschauung und Religion«	513
	Chronologisches Dokumentenverzeichnis	524
	Abkürzungen	559
	Quellen und Literatur	564
	Personenregister/Biographische Angaben	588
	Orts- und Sachregister	645

## EINLEITUNG

---

Mit diesem Band wird die Dokumentation zur Kirchenpolitik des »Dritten Reiches« abgeschlossen, soweit sie sich auf das sog. Altreich bezieht. Wie in den vorausgegangenen Bänden enthält auch der vorliegende Band eine repräsentative Auswahl von Dokumenten, die – der Konzeption der Bände entsprechend – grundsätzliche Aspekte nationalsozialistischer Kirchenpolitik gegenüber den beiden großen Kirchen veranschaulichen, ohne dass alle vorkommenden Themen umfassend dargestellt werden könnten. Der zeitliche Rahmen der Dokumentation reicht vom Beginn des Zweiten Weltkriegs im September 1939 bis zu dessen Ende im Mai 1945.

Der Verlauf des Zweiten Weltkriegs hatte in verschiedener Hinsicht Auswirkungen auf die Kirchenpolitik. War der Krieg auf der einen Seite »eine notwendige Bedingung [...], um staatliche Großverbrechen wie Krankenkrieg und Völkermord durchführen zu können«<sup>1</sup>, so zwang er die Verantwortlichen auf der anderen Seite – gerade im Bereich der Kirchenpolitik – auch zu einer gewissen Mäßigung. Im »Altreich« hinderte die Kriegführung Regierungs-, Partei- und Polizeistellen zeitweise daran, ursprünglich beabsichtigte Vorhaben im gewünschten Umfang und Ausmaß umzusetzen. Im Gegensatz dazu wurden die seit 1938 eingegliederten und besetzten Gebieten zu »rechtsfreien« Räumen erklärt und boten sich schon während des Krieges als Experimentierfeld an, die Kirchenpolitik kompromisslos im Sinne nationalsozialistischer Vorgaben zu gestalten<sup>2</sup>. Es gab durchaus Bestrebungen, die dort geschaffenen »Modelle« – exemplarisch war hier der »Warthegau« (Nr. 73) – auch auf das »Altreich« zu übertragen. Hitler zeigte sich jedoch zögerlich, die kirchenpolitischen Neuregelungen aus den eingegliederten Gebieten zu übernehmen und konnte sich nicht entscheiden, traditionelle Rechtstitel zu suspendieren (Nr. 77)<sup>3</sup>.

Nachdem die Befugnisse des Reichskirchenministers seit 1940 auf das »Altreich« beschränkt worden waren, war Hitler bestrebt, die Zuständigkeit des Vatikans ebenso auf das »Altreich« zu begrenzen (Nr. 133). In Anwendung dieses Grundsatzes war die Reichsregierung nur noch bereit, sich mit Vorgängen in den Gebieten zu befassen, die 1933 – dem Jahr des Konkordatsabschlusses – zum Deutschen Reich gehörten. Für das »Altreich« wurde die weitere Gültigkeit des Reichskonkordats formell zwar nicht bestritten, inhaltlich wurde es aber längst als überholt angesehen (Nr. 161, 162, 170). In den

1. H. G. HOCKERTS, *Ausblick*, 47.
2. Die nationalsozialistische Kirchenpolitik in den seit 1938 in das Deutsche Reich eingegliederten Gebieten wird in einem Folgeband dokumentiert, für den die Vorarbeiten bereits aufgenommen wurden.
3. So informierte beispielsweise der Chef der Reichskanzlei am 5.2.1943 im Anschluss an ein Schreiben vom 13.3.1942 das Reichskirchenministerium, Hitler wünsche sowohl die vorgesehenen Regelungen des Kirchensteuerrechts als auch die Neuregelung des Kirchengesetzes »bis auf weiteres« zurückzustellen (BARCH, R 5101/23768).

neuen Gebieten jedoch sollte die Kirchenpolitik fortan ohne diese hemmende rechtliche Rahmenbedingung gestaltet werden.

Das Verhältnis zwischen nationalsozialistischem Regime und Kirchen in der Zeit des Zweiten Weltkrieges wurde häufig mit dem Begriff des »Burgfriedens« umschrieben. Schon im März 1940 hatte Außenminister Joachim von Ribbentrop diese Formulierung benutzt, als er in einer Unterredung mit Papst Pius XII. betonte, es komme nach Ansicht Hitlers jetzt darauf an, »den bestehenden Burgfrieden aufrechtzuerhalten und, wenn möglich, zu vertiefen« (Nr. 44). Vor dem Kriegsverbrecher-Tribunal in Nürnberg 1946 verwandte Ernst Kaltenbrunner, von 1943 bis 1945 Chef der Sicherheitspolizei, des Sicherheitsdienstes und des Reichssicherheitshauptamtes der SS, ebenfalls diesen Begriff, der für ihn einerseits die Einstellung des »Kirchenkampfes« und andererseits ein Ende der Kritik der Kirchen am nationalsozialistischen Regime implizierte<sup>4</sup>.

Auch in der älteren Zeitgeschichtsforschung wurde immer wieder davon gesprochen, dass während des Zweiten Weltkrieges zwischen Kirche und Staat ein »Burgfriede« geherrscht habe<sup>5</sup>; in letzter Zeit wurde jedoch zunehmend bezweifelt, ob diese Beschreibung wirklich zutreffend sei. Auf katholischer Seite vertrat insbesondere Hans Günter Hockerts die These, dass die Kriegsjahre »durchaus nicht ohne weiteres im Zeichen eines »Burgfriedens« gestanden hätten, sondern vielmehr das Jahr 1941 einen »Höhepunkt in der Fieberkurve des Kirchenkampfes« bezeichne<sup>6</sup>. Auch von anderen wurde der Begriff mit dem Argument abgelehnt, dass gerade während dieser Jahre eine Radikalisierung der Kirchenpolitik stattgefunden habe<sup>7</sup>.

### *Hitlers kirchenpolitisches Konzept*

Hitler hatte im Juni 1940 intern verfügt, alle Maßnahmen zu vermeiden, die das Verhältnis des Staates und der NSDAP zu den Kirchen verschlechtern könnten (Nr. 60; Nr. 116/I). Diese vornehmlich taktisch begründete Anweisung ist ein Indiz dafür, dass ihm daran lag, den Krieg ohne größere Störungen im Inneren führen zu können, schwerwiegende Konflikte mit den Kirchen generell zu vermeiden und sich die Möglichkeit offen lassen, die moralische Autorität der Kirchen für seine Kriegführung zu nutzen und sie

4. Vgl. A. MERTENS, *Klostersturm*, 73.

5. Vgl. etwa die Zwischenüberschrift »Der unsichere Burgfrieden« bei G. LEWY, *Kirche*, 277; ebenso J. S. CONWAY, *Kirchenpolitik*, 247. K. MEIER (*Kirchenkampf* 3, 101) spricht von »Burgfriedensbestrebungen«. G. LEWY begründet den Sprachgebrauch damit, dass die Kirche »im ideologischen Disput zwischen Kirche und Staat ihre Waffen niederlegte«. Dies sei möglich gewesen, da auch Hitler beschlossen hatte, »von Polemik und feindlichen Maßnahmen gegen die Kirche abzusehen, um die Kriegsanstrengungen nicht zu beeinträchtigen« (*Kirche*, 278). Lewy kommt zu dem Schluss, der »Burgfriede« sei trotz gelegentlicher Konfiszierung kirchlichen Eigentums eingehalten worden; die »offizielle Methode« habe dann darin bestanden, »die Kirche so weit wie möglich zu ignorieren« (*Kirche*, 280).

6. H. G. HOCKERTS, *Ausblick*, 52.

7. So A. MERTENS, *Klostersturm*, 73; dort findet sich ein Überblick zum Gebrauch und zur Deutung des Begriffs in der jüngeren Zeitgeschichtsforschung (73f.).



damit zu instrumentalisieren. In Wirklichkeit hatte Hitler je länger, desto weniger Verständnis für das Christentum<sup>8</sup>. Mit Kriegsbeginn verlor er zunehmend auch das Interesse an der praktischen Kirchenpolitik, behielt sich jedoch vor, mit grundsätzlichen Anweisungen wie derjenigen vom Sommer 1940 die von ihm gewünschte Richtung in der Behandlung der Kirchenfrage vorzugeben.

Nach dem Tod des 1935 von ihm eingesetzten Reichskirchenministers Hanns Kerrl im Dezember 1941 sah Hitler folgerichtig auch davon ab, wieder einen Minister an die Spitze des Ministeriums zu berufen: Er beauftragte vielmehr den bisherigen Staatssekretär Hermann Muhs, den ständigen Vertreter des Ministers seit November 1936, nur noch mit der formalen »Führung der Geschäfte« des Ministeriums. Diese Beauftragung war mit der ausdrücklichen Auflage verbunden, »von einer eigenen Kirchenpolitik grundsätzlich abzusehen«. Darüber hinaus sollte Muhs das Ministerium in enger Absprache mit dem Chef der Reichskanzlei, Reichsminister Heinrich Lammers, für die staatliche Seite<sup>9</sup> und Reichsleiter Martin Bormann für die NSDAP führen (Nr. 145/V).

Zumeist übernahm es Bormann, »Stabsleiter des Stellvertreters des Führers« und seit Mai 1941 Leiter der Parteikanzlei, den von Hitler artikulierten »Führer-Willen« in bürokratisch-faktische Anordnungen umzusetzen<sup>10</sup>. Die grundsätzliche Anweisung Hitlers vom Sommer 1940 relativierte Bormann jedoch für den praktischen Gebrauch, indem er im März 1941 darauf verwies, dass ungeachtet dieser »Führerentscheidung« weiterhin »sachlich notwendige Maßnahmen« durchgeführt werden müssten (Nr. 96). Diese »notwendigen Maßnahmen« ließen sich nun zunehmend mit »Kriegsnotwendigkeiten« begründen.

Trotz der Anweisung Hitlers vom Juni 1940 wurde die Religions- und Kirchenpolitik nach wie vor keineswegs zentral, sondern von verschiedenen Stellen des Staates und der Partei und damit auch uneinheitlich und widersprüchlich gestaltet. Hitlers Grundsatz wurde unter diesen Umständen auf der einen Seite durchaus konsequent befolgt<sup>11</sup>, er konnte andererseits aber auch unterlaufen werden. So wollte etwa Reichsinnenminister Wilhelm Frick,

8. Vgl. etwa C. NICOLAISEN, *Widerstand*, 289.

9. Vgl. dazu auch das Schreiben Muhs' vom 17.2.1942, in dem er Lammers davon unterrichtete, dass er Oberlandesgerichtsrat Büchner »mit der Aufgabe eines Verbindungsreferenten« zur Reichskanzlei betrauen wolle; womit sich Lammers am 28.2.1942 einverstanden erklärte (BARCH, R 43 II/1156a).

10. Zu dieser Umsetzung in Form von Erlassen, Verordnungen u. ä. vgl. »FÜHRER-ERLASSE«, 30.

11. Ein Beispiel dafür ist die Anweisung des Reichsstatthalters in Oldenburg und Bremen an die nachgeordneten Behörden vom 19.1.1943, dass »jegliche behördliche Verlautbarungen und Maßnahmen, die geeignet sind, die christlichen Kirchen und ihre Angehörigen in ihren Gefühlen zu verletzen, nur nach Einholung« seiner persönlichen Stellungnahme erfolgen dürften. Begründet wurde dies damit, dass der Krieg nicht der geeignete Zeitpunkt »zum Austragen überflüssiger Glaubenskämpfe« sei (STA BREMEN, 4, 13/1 – K. 1. Nr. 71). Vgl. auch Nr. 147.

einer der Exponenten der »weltanschaulichen Distanzierungskräfte«<sup>12</sup>, die Betätigung der Kirchen in Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten per Erlass strengen Regeln unterwerfen und diese damit zugleich einschränken. Wie auch in anderen Fällen signalisierte der Reichskirchenminister grundsätzliches Verständnis für den von Frick eingebrachten Erlass, hatte aber Bedenken hinsichtlich des Zeitpunkts. Auch Lammers plädierte zunächst für die Zurückstellung des Erlassentwurfs, da er ihn für unvereinbar mit der grundsätzlichen Anweisung Hitlers hielt. Trotz dieser Einsprüche wurde der Erlass jedoch im April 1941 veröffentlicht (Nr. 63).

Für die Durchsetzung von Hitlers politischem Grundsatz war es unverzichtbar, auch diejenigen Stellen, die bislang von radikaleren Vorstellungen geleitet waren, nämlich Gestapo, SD und SS auf seine Linie zu verpflichten. Darum fand die Anweisung Hitlers vom Sommer 1940 auch Eingang in die Richtlinien vom Herbst 1941, nach denen die Kirchensachbearbeiter bei der Gestapo ihre Vorgehensweise ausrichten sollten. Sie waren jetzt wie die staatlichen Stellen gehalten, alle größeren »Aktionen und Maßnahmen« gegen die Kirchen und ihre Einrichtungen zu vermeiden (Nr. 135). Diese Richtlinien gingen wenige Wochen später auch ein in einen Runderlass des Reichssicherheitshauptamtes, der dem gleichen Tenor folgte, wenn es heißt: »Es müssen alle Dinge vermieden werden, die stimmungsmäßig die Widerstandskraft der Bevölkerung im gegenwärtigen weltpolitischen Kampf in irgendeiner Weise beeinträchtigen könnten. Es müssen deshalb alle Maßnahmen unterbleiben, die als grundsätzliche und planvolle Angriffe auf die Kirchen als solche ausgelegt werden könnten und damit den Kirchen schwerwiegendes Material zur außenpolitischen Hetze und innerpolitischen Zersetzung liefern könnten« (Nr. 138)<sup>13</sup>.

Trotz seines auf Außenwirkung bedachten Appells zur Mäßigung im Vorgehen gegen die Kirchen machte Hitler in kleineren und vertrauten Zirkeln aus seinen radikalen Vorstellungen keinen Hehl. In seinen Monologen im Führerhauptquartier sprach er wiederholt davon, dass erst der siegreiche Ausgang des Krieges ihm die Möglichkeit geben würde, Volk und Staat kompromisslos nach nationalsozialistischen Grundsätzen zu gestalten. Als im Dezember 1941 der »Endsieg« nahe schien, kündigte er als seine »letzte Lebensaufgabe« an, »das Kirchenproblem noch zu lösen. Erst dann wird die ganze Nation gesichert sein«<sup>14</sup>. Zu der Abrechnung mit den Kirchen sollte auch die Bestrafung der Bischöfe Galen (Nr. 92 und Nr. 130) und Wurm (Nr. 183) gehören, die es gewagt hatten, Aktionen des nationalsozialistischen Regimes zu kritisieren. Im Reichskirchenministerium prognostizierte Ministerialrat Joseph Roth für die Zeit nach dem Krieg verstärkte weltanschauliche

12. Dieser Ausdruck bei K. MEIER, Kirchenkampf 3, 15 u.ö.

13. Bereits in einem Schreiben vom 3.9.1941 hatte Heydrich die Leiter der Stapo(leit)stellen, die Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD sowie die Leiter der SD-(Leit)Ab-schnitte angewiesen, alle Maßnahmen zu unterlassen, die die »einheitliche Stimmung des Volkes beeinträchtigen könnten« (HSTA MÜNCHEN, Reichsstatthalter 619).

14. A. HITLER, Monologe, 150.

Kämpfe, »insbesondere auch im Sektor Nationalsozialismus – Katholizismus«. Er regte deshalb 1940 eine Reihe von Veröffentlichungen an, die die Haltung des Vatikans, der sich während des Krieges »ziemlich eindeutig [...] an die Seite der Alliierten bzw. der Demokratien gestellt« habe, dokumentieren sollten<sup>15</sup>. Die drohende »Generalabrechnung« war vielleicht mit ein Grund für die im großen und ganzen angepasste Haltung der Kirchen zum Krieg, den sie zwar in weiten Teilen nicht euphorisch begrüßten, aber in vaterländischer Pflichterfüllung unterstützten und mittrugen<sup>16</sup>.

*Der Reichskirchenminister und die »weltanschaulichen Distanzierungskräfte«*

Mit dem Tod des Reichskirchenministers im Dezember 1941 endete die Phase, in der Kerrl und sein Ministerium versucht hatten, eine eigenständige Kirchenpolitik, insbesondere gegenüber der evangelischen Kirche, zu praktizieren. Gleichwohl wurde der Reichskirchenminister in einer Ausarbeitung »Die Deutsche Evangelische Kirche zu Beginn des Jahres 1942« als diejenige Stelle bezeichnet, »die das bestehende Staatskirchenrecht mit ständig wachsender innerer Autorität handhabte und interpretierte«<sup>17</sup>. Eine Aussage, die überrascht, da Kerrl sein eigentliches politisches Vorhaben, eine verfassungsmäßige Einheit der evangelischen Kirche wiederherzustellen, nie wirklich umsetzen konnte. Mit der zunehmenden Erfolglosigkeit Kerrls und geschürt vom Misstrauen, das ihm von Seiten der Partei, aber auch von staatlichen Stellen entgegengebracht wurde, gewannen die »weltanschaulichen Distanzierungskräfte«, allen voran Bormann, mehr und mehr an Bedeutung. Kerrls innerparteilichen Widersachern lag daran, die kirchliche Position zu marginalisieren und die nationalsozialistische Ideologie mehr und mehr auch für das staatliche Handeln verbindlich zu machen. Auch Hitler selbst unterließ die konzeptionellen Vorstellungen Kerrls, versagte seinem Minister vor allem nach 1937 jeden »autoritativen Rückhalt« und gebrauchte ihn lediglich als »Paravent, Prellbock und Registrator« kirchlicher Beschwerden<sup>18</sup>.

Schon seit Kriegsbeginn hatte das Reichskirchenministerium kaum noch erfolgreiche Aktivitäten zur Neuordnung der evangelischen Kirche entwickeln können. Bestrebungen, »Dreier-Ausschüsse« nach dem Vorbild des Geistlichen Vertrauensrates in den Landeskirchen einzurichten, wurden bereits im Oktober 1939 vom Stellvertreter des Führers, Rudolf Hess, mit dem Hinweis unterbunden, »organisatorische und sonstige Änderungen, die nur Beunruhigung hervorrufen«, während des Krieges zu unterlassen (Nr. 10). Im Jahre 1940 kam es nochmals zu Versuchen, das Problem der geistlichen und weltlichen Leitung für die zerrüttete Organisation der Deutschen Evangelischen Kirche zu regeln. Dabei trat der Reichskirchenminister nach außen hin aber

15. Schreiben an Rosenberg vom 3.7.1940 (BARCH, NS 8/238).

16. Vgl. H. G. HOCKERTS, *Ausblick*, 53.

17. Autor dieser Ausarbeitung war höchstwahrscheinlich Otto Weber, Mitglied des Geistlichen Vertrauensrates (EvAG MÜNCHEN, Sammlung Weber). Vgl. dazu auch V. VON BÜLOW, Weber, 242, Anm. 179.

18. So die Einschätzung von L. VOLK, *Hitlers Kirchenminister*, 212.

nicht in Erscheinung (Nr. 81). Für Hitler waren diese Bemühungen hinter den Kulissen jedoch vermutlich der Anlass, Kerrl im Februar 1941 darüber zu informieren, »dass die früher einmal verfolgten Pläne über eine Zusammenfassung der Evangelischen Kirchen keinesfalls mehr zu verfolgen seien« (Nr. 87/I)<sup>19</sup>. Mit diesem Verbot und seiner zunehmenden Isolierung im nationalsozialistischen Machtgefüge blieben dem Minister nur noch geringe Möglichkeiten, Einfluss auf die Kirchenpolitik zu nehmen, die nun weitestgehend von Bormann kontrolliert wurde.

Kerrl hatte bereits mit dem Entwurf der 19. Durchführungsverordnung 1938 sein Ordnungswerk, das mit dem »Gesetz zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche« im September 1935 seinen Ausgang genommen hatte<sup>20</sup>, nicht mehr weitergeführt. Nachdem es sich als unmöglich erwiesen hatte, die evangelische Kirche auf administrativem Wege in das nationalsozialistische Herrschaftssystem einzupassen, hatte Kerrl versucht, in Gesprächen mit einzelnen kirchlichen Gruppen zu einer allseits akzeptierten Regelung zu kommen, ohne dabei den erwünschten Erfolg erzielen zu können<sup>21</sup>. Ab 1939 unternahm er es – praktischer Möglichkeiten zur Umsetzung weitgehend beraubt – mittels theoretischer Entwürfe Lösungsmöglichkeiten anzubieten und verfasste mehrere Denkschriften zum Verhältnis von Weltanschauung und Religion (Nr. 34)<sup>22</sup>. Im Gegensatz zu seinem früheren Synthese-Konzept vertrat Kerrl in einer Denkschrift von 1940 nun die Auffassung, Weltanschauung und Religion könnten getrennt voneinander bestehen, und erging sich in seiner Beweisführung in historischen Rückblicken. Ausgangspunkt für seine Überlegungen war die Feststellung, dass mit dem 30. Januar 1933 aus der Parteiführung die »Führung des Deutschen Volkes« geworden war. Dies hätte nach seiner Auffassung auch die Vorgehensweise gegenüber den Kirchen verändern müssen, d. h. die Probleme hätten nicht nur vom Standpunkt der Partei, sondern als staatspolitische Aufgabe angesehen und gelöst werden müssen. Kerrl bezog sich in seinen Ausführungen v. a. auf Martin Luther und dessen Unterscheidung der Reiche der Vernunft und des Glaubens. Daran anschließend setzte der Minister die »Volksführung« gemäß der »Idee des Nationalsozialismus« mit der »Vernunft des Ganzen« gleich. Nachdem der »Deutsche Geist« nun seine Freiheit »in der Politik gewonnen habe«, sei es an der Zeit, auch Freiheit in der Religion zu gewähren; dies kön-

19. Vgl. dazu auch das Schreiben Roths an Rosenberg vom 3.7.1940, in dem es heißt: »Die staatliche Politik hat ihr früheres Interesse an einer Zusammenfassung der Landeskirchen und einer Überwindung des Gegensatzes der kirchlichen Richtungen verloren. Die vielbeklagte Linienlosigkeit der staatlichen Kirchengewalt, der Übergang der faktischen Kirchengewalt an die Gauleiter statt an die Zentralstellen ist nicht Zufall. Die Zersplitterung ist nicht ungewollt« (vgl. oben Anm. 15).

20. Vgl. DOKUMENTE III, 78–82 und DOKUMENTE IV, 235–238.

21. Vgl. DOKUMENTE IV, XVI.

22. Vgl. dazu auch die Tagebuchnotiz Goebbels' vom 29.10.1939: »Kerrl beschäftigt sich mit dem Verfassen religiöser Schriften. Auch ein Beruf für die Kriegszeit« (J. GOEBBELS, Tagebücher, I/7, 172).

ne aber nur in der von Luther vorgezeichneten Weise gelingen (Anhang Nr. 1). Auf dieser Grundlage könne, wenn die Kirche auf ihr ureigenstes Gebiet, das des Glaubens und der Seelsorge, beschränkt bliebe, die Lösung für die Zukunft der Kirche liegen.

Es liegt auf der Hand, dass solche Thesen nicht den Beifall der Repräsentanten der NSDAP fanden. Bormann bat deshalb Alfred Rosenberg, Hitlers Beauftragten für die »gesamte geistige und weltanschauliche Erziehung der NSDAP«, um eine Denkschrift, die Kerrls Äußerungen für die Öffentlichkeit zurechtrücken sollte<sup>23</sup>. Wie zu erwarten kam Rosenberg zu ganz anderen Schlussfolgerungen als Kerrl.

Für Rosenberg umfasste die Weltanschauung »vornehmlich und zu verschiedenen Zeiten in verschiedener Stärke die Gebiete der Religion, der Wissenschaft und der Charakterwerte«. Er definierte den Nationalsozialismus als eine Weltanschauung, die sich »von der Religion nicht absetzt, oder abwendet«, sondern vielmehr »die Religion sich einfügt«, insoweit diese »religiöse Haltung« eine »gottgläubige« Haltung sei. Damit einher gehe die Überzeugung, »dass ein tiefes religiöses Gefühl nicht gebunden sei an das Dogma einer bestimmten Priesterkaste«. In der Zukunft bestehe jedoch die Aufgabe der nationalsozialistischen Revolution darin, die verschiedenen Weltanschauungen zu überwinden. Für Rosenberg war »Religion als Seelenhaltung« von der nationalsozialistischen Weltanschauung nicht zu trennen, weil »beide aus der gleichen Wurzel stammen«. Er zeigte durchaus noch Verständnis für die Anhänger der christlichen Religion, die sich nicht in der Lage sähen, mit der neuen Zeit zu gehen, und nahm sogar für sich in Anspruch, Respekt zu haben »vor dem Glauben und vor den verschiedenen konfessionellen Überzeugungen der Vergangenheit« (Anhang Nr. 2).

In die Überlegungen, wie mit den Kirchen zu verfahren sei, mischte sich gelegentlich auch noch der 1935 faktisch entmachtete evangelische Reichsbischof Ludwig Müller ein. Sein Amt war ein Relikt aus der revolutionären Aufbruchsstimmung von 1933, als es scheinbar gelungen war, eine evangelische Reichskirche unter der geistlichen Leitung Müllers zu etablieren<sup>24</sup>. Mit der Berufung Kerrls zum Reichskirchenminister und der Einsetzung des Reichskirchenausschusses als neuer Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche 1935 war Müller jedoch zum bloßen Titelträger degradiert worden. Trotzdem versuchte er durch diverse Veröffentlichungen und Auftritte die Aufmerksamkeit Hitlers zu erreichen und vor allem im »Volk« Anhänger zu gewinnen. Für Müller lag die Lösung der Kirchenfrage in der Gründung einer überkonfessionellen deutschen Volkskirche (Nr. 47), wie sie auch die Thüringer »Deutschen Christen« anstrebten. Er suchte Rosenberg als Bündnispartner für dieses Vorhaben zu gewinnen. Kerrl, dessen Amtsführung Müller mit Kritik überzog, sah in ihm einen zwar unbedeutenden, aber doch lästigen Konkurrenten. Müller entfernte sich schließlich so weit von seiner Kirche, dass er

23. Vgl. Nr. 9.

24. Vgl. dazu DOKUMENTE I, 135f.

1941 Hitler gegenüber ankündigte, aus der Kirche auszutreten, weil er deren Lehren nicht mehr vertreten könne. Auch in diesem Fall drängte Hitler jedoch auf Zurückhaltung und ließ den Reichsbischof wissen, dass er ihn bitte, seinen »Austritt aus der Kirche nicht zu vollziehen und auch keinerlei Schritte wegen Niederlegung Ihres Kirchenamtes als Reichsbischof zu unternehmen« (Nr. 123).

In den Kontext der konkurrierenden Ansprüche um die weltanschauliche Führung des deutschen Volkes gehörten ferner die Auseinandersetzungen um die Beauftragung Rosenbergs mit der Sicherung der nationalsozialistischen Weltanschauung im Januar 1940, die in Erweiterung seiner Beauftragung vom Januar 1934 auch Vollmachten für den staatlichen Bereich mit einschließen sollte. Kerrl gab zu erkennen, dass er eine solche Beauftragung nur unter der Bedingung akzeptieren würde, dass ihm selbst von Hitler die Herausgabe eines »Erlasses zur Sicherung der religiösen Freiheit der Deutschen« zugestanden würde (Nr. 26). In seiner Begründung dafür bezog sich der Reichskirchenminister auf das Programm der NSDAP von 1920 und den 1933 von ihr aufgestellten Grundsatz der Gewissensfreiheit.

Auch in dieser Auseinandersetzung zwischen Rosenberg und Kerrl enthielt sich Hitler einer Entscheidung, wie des öfteren, wenn es darum ging, den Nationalsozialismus als verbindliche Weltanschauung für die Deutschen zu definieren. Rosenberg musste auf die von ihm erbetenen zusätzlichen Kompetenzen verzichten, die es ihm erlaubt hätten, die nationalsozialistische Weltanschauung noch umfassender und gleichsam von Staats wegen in der deutschen Gesellschaft zu verankern.

Wenn Kerrl das Nebeneinander von nationalsozialistischer Weltanschauung und christlichem Glauben als erstrebenswerte und praktikierbare Lösung propagierte, Rosenberg dagegen die christliche Lehre lediglich als absterbendes Phänomen zu tolerieren bereit war mit dem Ziel einer Religionswerdung der nationalsozialistischen Weltanschauung selbst, so stellte Bormann in seinem geheimen Rundschreiben an die Gauleiter vom 9. Juni 1941 kategorisch die Unvereinbarkeit von Nationalsozialismus und Christentum fest (Nr. 117). Der Leiter der Parteikanzlei begründete dies mit der »Unwissenheit«, auf der das Christentum aufbaue, während der Nationalsozialismus auf »wissenschaftlichen Fundamenten« ruhe. Außerdem sei im Christentum zu vieles vom Judentum übernommen worden. Für das praktische Handeln sei im Hinblick auf die evangelische Kirche die Schlussfolgerung zu ziehen, nicht für deren Stärkung und damit für mehr Einheit zu sorgen, sondern vielmehr den »kirchlichen Partikularismus« zu erhalten und zu fördern.

Die faktische Handlungsfähigkeit des Reichskirchenministers als des nominell Hauptverantwortlichen wurde nicht nur durch seine inhaltliche Erfolglosigkeit und die gegenläufige Kirchenpolitik der »weltanschaulichen Distanzierungskräfte« geschwächt, sondern zuletzt noch dadurch, dass Hitler auf Initiative Bormanns hin Kerrls Kompetenzen Ende 1940 räumlich auf das »Altreich« begrenzte (Nr. 70). In den annektierten Gebieten sollte die Kirchenpolitik nicht mehr Kerrl anvertraut werden, der sich in den Augen seiner

Gegner mit indiskutablen Positionen kompromittiert hatte. Entsprechend wies Hitler im Oktober 1940 seinen Kirchenminister zunächst an, er solle in den eingegliederten bzw. angegliederten Gebieten »die größte Zurückhaltung üben und die Führung der Kirchenpolitik im wesentlichen den Reichsstatthaltern oder den sonst für diese Gebiete politisch Verantwortlichen überlassen« (Nr. 70/I). Im Kontext dieser Degradierung Kerrls wurden verschiedene Lösungsmöglichkeiten für die Bearbeitung der kirchlichen Angelegenheiten auf zentraler Ebene erörtert, u. a. mit dem preußischen Ministerpräsidenten Hermann Göring, der es allerdings ablehnte, in seinem Bereich mit Kirchenangelegenheiten befasst zu werden<sup>25</sup>. Bormann freilich wollte vermeiden, die Kompetenzen, die Kerrl abgeben musste, auf andere staatliche Stellen zu übertragen; ihm lag vielmehr daran, unter seiner Entscheidungsgewalt den Einfluss der NSDAP auch auf dem Gebiet der Kirchenpolitik zu sichern. Mit diesen Bestrebungen konnte er sich durchsetzen und am 26. September 1941 den Gauleitern mitteilen, dass die Zuständigkeit in Kirchenangelegenheiten in den neuen Gauen im Osten auf die Gauleiter und in den Westgebieten auf die Chefs der Zivilverwaltung übergegangen sei (Nr. 134). Er bestätigte diese Regelung mit einem Rundschreiben vom 21. Mai 1942, wies aber ausdrücklich darauf hin, dass bei fälligen Entscheidungen seine Stellungnahme eingeholt werden müsse, »damit die Einheitlichkeit der in diesen Angelegenheiten einzuschlagenden Linie in den neuen Gebieten gewahrt« werde (Nr. 158). Im Dezember 1942 schließlich unterrichtete Bormann alle Gauleiter, dass nunmehr die Gaustabsamtsleiter die Bearbeitung der politisch-konfessionellen Angelegenheiten auf der Gauebene zusammenzufassen hätten (Nr. 174). Allerdings wurde es auch für Bormann mit dem fortschreitenden Krieg immer vordringlicher, das deutsche Volk zu einer »unlösbaren Schicksalsgemeinschaft« zusammenzufügen. Voraussetzung dafür war auch für ihn, »jede kleinliche Nadelstichpolitik [...] bei der Bearbeitung der politisch-konfessionellen Angelegenheiten« zu unterlassen (Nr. 186).

### *Maßnahmen gegen die Kirchen*

Mit dem erzwungenen Verzicht auf Eingriffsmöglichkeiten in die äußere Gestalt der evangelischen Kirche und der weiteren Kompetenzbescheidung des Reichskirchenministers verwischten sich die Unterschiede im Vorgehen gegenüber der evangelischen und der katholischen Kirche immer mehr. Beide Kirchen waren nach wie vor in gleicher Weise betroffen von den Bestrebungen der nationalsozialistischen Führung, langfristig kirchliche Einrichtungen, die christlich bzw. kirchlich gestaltete Lebensführung und insgesamt den christlichen Einfluss auf die Gesellschaft auszuschalten. Konkrete Einzelmaßnahmen richteten sich, oft zeitlich begrenzt und abhängig von der Kriegslage sowie der Stimmung in der Bevölkerung, vor allem gegen bestimmte Lebens- und Arbeitsbereiche der Kirchen. Dazu gehörten die Behinderung der konfessionellen Jugendarbeit, die Einschränkungen in der kirchlichen Presse- und

25. Vgl. G. GRÜNZINGER, *Zuständigkeit*, 110ff.



**Bd. V: 1939-1945 Die Zeit des Zweiten Weltkriegs  
(September 1939 - Mai 1945).**

Paperback, Broschur, 712 Seiten, 16,7x24,0  
ISBN: 978-3-579-08042-0

[Gütersloher Verlagshaus](#)

Erscheinungstermin: September 2008

Ein erhellender Einblick in das Verhältnis von Nationalsozialistischem Regime und den Kirchen während des Zweiten Weltkriegs

Dieser Band schließt die Dokumentation zur Kirchenpolitik des »Dritten Reiches« ab. Wie in den vorangegangenen Bänden enthält er eine repräsentative Auswahl von Dokumenten, die grundsätzliche Aspekte nationalsozialistischer Kirchenpolitik gegenüber den beiden großen Kirchen veranschaulichen. Der zeitliche Rahmen der Dokumentation reicht vom Beginn des Zweiten Weltkrieges im September 1939 bis zu dessen Ende im Mai 1945. Es wird deutlich, dass die nationalsozialistische Kirchenpolitik während des Zweiten Weltkriegs in starkem Maße vom Kriegsgeschehen abhängig war: Damit war sie noch mehr von taktischen Überlegungen geprägt als zuvor. Dies gilt insbesondere für die Haltung Hitlers gegenüber den Kirchen, die nach wie vor gespeist war von innerer Ablehnung ihrer Lehre, ihrer Einrichtungen und ihrer Protagonisten. Diese Aversion verband sich jedoch mit der Einsicht, dass er (noch) nicht die Freiheit habe, sie in die entsprechende Politik umzusetzen. Deshalb zögerte er oftmals, in grundsätzliche politische Konflikte mit den Kirchen einzutreten und ihre verbrieften Rechte außer Kraft zu setzen.



[Der Titel im Katalog](#)